



Fachbereich: Fachdienst Bauen
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage BV/001/2022

Sitzung öffentlich

Gremium	Beteiligung	Entscheidung	am
Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss		Entscheidung	27.10.2022

Gegenstand der Vorlage

Entwicklung von Spiel- und Bolzplätzen im Bereich der Stadt Tönning

Sachverhalt:

Im Gebiet der Stadt Tönning gibt es insgesamt 14 Spielplätze, teilweise mit angegliederten Bolzplätzen. Hinzu kommen Spielplätze an Schulen und Kindertagesstätteneinrichtungen, die nur bedingt öffentlich genutzt werden können. Die Plätze sind insgesamt in einem guten Unterhaltungszustand. Aufgrund nicht genügend zur Verfügung stehender investiver Mittel ist es jedoch nicht möglich, die Anlagen auch attraktiv zu halten.

Spiel- und Bolzplätze wurden in der Vergangenheit zum Beispiel im Zusammenhang mit der Entstehung von Neubaugebieten eingerichtet. Über die Zeit veränderte sich dann die Altersstruktur in diesen Gebieten und der Bedarf an Spielplätzen war nicht mehr unbedingt gegeben.

Einige Spielplätze liegen teilweise nur wenige 100 m voneinander entfernt. Bestes Beispiel ist hier der Spielplatz zwischen Usedomer Straße und Skærbækvej, der nur rund 170 m Luftlinie von dem Spielplatz zwischen den Mehrfamilienhäusern zwischen Usedomer Straße und Badallee entfernt liegt. Im Innenstadtbereich hingegen ist derzeit kein einziger Spielplatz vorhanden.

Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erfordert einen hohen Aufwand, der durch den Bauhof erbracht werden muss. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften fordern eine jährliche Überprüfung der Einrichtungen durch einen externen Dienstleister und eine regelmäßige Kontrolle durch eigenes Personal. Zudem zeichnet sich auf einigen Anlagen ein relativ hoher Investitionsbedarf ab, da einige Altgeräte ersetzt werden müssen, die nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Eine Vernachlässigung des Unterhaltungsaufwandes kommt nicht infrage, da ein gewisser

Sicherheitsstandard gehalten werden muss.

Sämtliche Spielplätze sind zwar in einem guten Unterhaltungszustand, weisen hinsichtlich ihrer Attraktivität jedoch erhebliche Mängel auf. Nur wenige Spielplätze sind mit Spielanlagen, z. B. Kombigeräte, bestehend aus einem Turm, einer Rutsche, Klettermöglichkeiten und weiteren Spielelementen ausgestattet. Standardausstattung ist fast durchgängig eine Schaukel, eine Wippe, ein Klettergerüst und Schaukelobjekte. Hinzu kommen Sandflächen, die sowohl als Spielfläche als auch als Fallschutz dienen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht nach wie vor einen großen Bedarf an attraktiven Spiel- und Bolzplätzen im Stadtgebiet. Es sollte allerdings hinterfragt werden, ob die Anzahl der zu unterhaltenden Plätze noch erforderlich ist und ob mit einer Verringerung der Anzahl nicht eine Steigerung der Attraktivität der verbleibenden Plätze erreicht werden könnte. Die jeweilige Frequentierung der Plätze kann nur grob eingeschätzt werden. Zudem kann nicht genügend eingeschätzt werden, ob zum Beispiel ein Spielplatz, für den es derzeit nur einen geringen Bedarf gibt, aufgrund der künftigen Entwicklung der Altersstruktur im Quartier nicht doch wieder Bedeutung erlangen könnte. Weitere Parameter, die eine moderne Spielplatzstruktur in einer Stadt der Größenordnung Tönning ausmachen würden, sind der Verwaltung nur ansatzweise bekannt. Es wird daher empfohlen, ein Fachplanungsbüro mit der Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Stadt Tönning zu beauftragen. Dieses Planungsbüro müsste auch die erforderliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung über den Kinder- und Jugendbeirat und gegebenenfalls auch über gesonderte Beteiligungsformate sicherstellen.

Der Ausschuss sollte jedoch grobe Ziele für das Konzept geben. Ziel könnte zum Beispiel sein, die Anzahl der Spielplätze zu reduzieren, hierfür jedoch in größeren Bereichen Tönning attraktive Spielplätze einzurichten, für die Gestaltungskonzepte, gegebenenfalls mit einem Thema, vorgelegt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Beim Produktkonto 36602.089100 „Kinderspielplatz/-geräte Überplanung“ stehen in 2022 30.000,00 € Planungsmittel zur Verfügung. Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen müssen im Jahr 2023 und in den Folgejahren neu eingestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Spielplatzkonzept für die Stadt Tönning bei einem geeigneten Planungsbüro in Auftrag zu geben. Grobe Ziele für das Konzept werden wie folgt definiert:

1.

- 2.
- 3.

Bürgermeisterin

Fachdienstleiter

Mitarbeiter/in